

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 393/2019 betreffend
Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 393/2019 betreffend Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2022 folgendes von Kantonsrat Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, am 9. Dezember 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich so weit zu sanieren, dass das Überleben der einheimischen Tiere und Pflanzen dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere ist ein Konzept für die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich zu entwickeln und umzusetzen.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage

Um dem anhaltenden Artenschwund entgegenzuwirken und den Raum für die langfristige Erhaltung der Biodiversität zu sichern, wie es dem Auftrag gemäss dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) entspricht, sieht die Strategie Biodiversität

Schweiz des Bundesrates von 2012 den Aufbau und den Betrieb einer ökologischen Infrastruktur bis 2040 vor. Hierzu sind in erster Linie spezifische Aufwertungen und Ergänzungen bestehender sowie die Schaffung neuer Kerngebiete für die Biodiversität nötig. Ergänzend soll ein System von Vernetzungsgebieten gesichert und erweitert werden, um die Verbindung und damit auch den genetischen Austausch zwischen den Kerngebieten sicherzustellen. Eine funktionierende ökologische Infrastruktur trägt auch zu einer genügenden Resilienz der Ökosysteme gegenüber künftig zu erwartenden Veränderungen (Klimawandel usw.) bei. Diese Resilienz ist wichtig, damit eine funktionierende Natur erhalten wird, die auch in Zukunft Ökosystemleistungen für die Zürcher Bevölkerung erbringen kann.

Der schweizweite zügige Aufbau bzw. die Sanierung der ökologischen Infrastruktur ist die prioritäre Massnahme zur Erhaltung der Biodiversität in den kommenden Jahren. Dementsprechend haben Bund und Kantone in der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 die Ausarbeitung einer Fachplanung ökologische Infrastruktur vereinbart. Die ökologische Infrastruktur ist eine Querschnittsaufgabe, welche die ganze Landschaft einschliesslich Siedlungsgebiet umfasst und einen starken Bezug zur Raumplanung hat. Bei der Umsetzung sollen alle Staatsebenen und alle raumrelevanten Sektoralpolitiken ihren Beitrag leisten.

B. Erarbeitung der Fachplanung ökologische Infrastruktur

Die Erarbeitung der Fachplanung ökologische Infrastruktur erfolgt in Abstimmung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Das Projekt ist im Amt für Landschaft und Natur angesiedelt und bezieht die weiteren beteiligten Ämter der Baudirektion mit ein. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) und das bei der ETH angesiedelte Wasserforschungsinstitut Eawag. Die Ausarbeitung orientiert sich an der Arbeitshilfe «Ökologische Infrastruktur» des Bundes, entwickelt das bestehende Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich (NSGK, RRB Nr. 3801/1995) weiter und nimmt auch die entsprechenden Konzepte und Planungen aus anderen raumrelevanten Sektoralpolitiken wie Raumplanung, Landschaftsschutz, Gewässer, Wald, Landwirtschaft, Boden, Fischerei und Jagd auf. Auf die Ermittlung und Nutzung von Synergien zwischen diesen Planungen wird grosser Wert gelegt. Der Einbezug der beteiligten Fachstellen und Ämter erfolgt dabei sowohl auf der Fach- als auch auf der Steuerungsebene. Zudem wird in einer Dialog-Reihe mit den Interessen-

gruppen über Inhalt und Fortschritt der Fachplanung informiert und die verschiedenen Anliegen werden aufgenommen. Ein erster Dialog fand im August 2023 statt.

C. Wesentliche Eckpunkte der Fachplanung ökologische Infrastruktur

Die Fachplanung ökologische Infrastruktur arbeitet als Erstes den Ist-Zustand auf. Dabei wird aufgezeigt, welche Flächen bereits für die ökologische Infrastruktur zur Verfügung stehen. Relevant für die Zurechnung zum Ist-Zustand sind die Qualität von Flächen und deren rechtliche Sicherung. Der Ist-Zustand wurde unter Einbezug aller relevanten Datengrundlagen zusammengestellt und liegt vor.

Weiter zeigt die Fachplanung den Bedarf an Lebensräumen für eine funktionierende ökologische Infrastruktur auf. Die Ermittlung des Bedarfs an Fläche, Qualität und Typen von Lebensräumen beruht auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wird von der wissenschaftlichen Begleitung spezifisch für den Kanton Zürich erarbeitet. Für eine nachhaltige Sicherung der Artenvielfalt und der Ökosystemleistungen geht die Wissenschaft global und für die Schweiz davon aus, dass rund ein Drittel der Gesamtfläche vorrangig der Biodiversität dienen muss (Dinerstein E. et al., A Global Deal for Nature: Guiding principles, milestones, and targets, Science Advances 2019; Global Biodiversity Outlook 5 2020, SCNAT (Hrsg.), Guntern J. et al. Projektbericht: Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz 2013; InfoSpecies, 2021). Weil die der Ermittlung des Bedarfs zugrunde liegenden ökologischen Prinzipien global, in der Schweiz und in Zürich identisch sind, ist davon auszugehen, dass der Flächenbedarf für die Biodiversitätserhaltung im Kanton Zürich ähnlich gross ausfällt.

Das letzte Element der Fachplanung zeigt die Anordnung von Ausbau- und Ergänzungsflächen räumlich konkret auf. Die Erarbeitung dieses Elementes ist im Gang und folgt dem Prinzip, dass zusätzliche Flächen dem Funktionieren der ökologischen Infrastruktur bestmöglich dienen. Die ausgeschiedenen Flächen müssen also ein grosses Potenzial für ökologische Qualität aufweisen und einen grossen Nutzen für die Vernetzung innerhalb der ökologischen Infrastruktur beitragen. Dieses Prinzip gewährleistet, dass die ausgewiesenen Ausbau- und Ergänzungsflächen den Aufbau der ökologischen Infrastruktur effizient und effektiv gestalten. Im Frühjahr 2024 ist dem Bundesamt für Umwelt eine erste Version der Fachplanung abzugeben.

D. Umsetzung der ökologischen Infrastruktur

Mit der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, den Schutz und die Förderung der Vielfalt der Arten und Lebensräume in der fünften Leitlinie des Raumordnungskonzepts aufzunehmen (Vorlage 5870). Damit soll die übergeordnete Zielsetzung im kantonalen Richtplan verankert werden. Allfällige weiterführende Anpassungen am kantonalen Richtplan werden in einer der kommenden Teilrevisionen geprüft.

Die Umsetzung der in der Fachplanung ökologische Infrastruktur ausgewiesenen Flächen ist nicht Teil der Fachplanung ökologische Infrastruktur. Gestützt auf deren Ergebnis wird zu prüfen sein, welche bestehenden Instrumente aus den Sektoralpolitiken einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der ökologischen Infrastruktur leisten können, welche Instrumente angepasst werden sollen und wo noch Lücken bestehen. Die erarbeitete Fachplanung ökologische Infrastruktur wird zudem die fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung des NSGK in Richtung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie bilden.

Die sich weiter verschärfende Biodiversitätskrise macht es nötig, die bisherigen Vorgehensweisen im Naturschutz weiterzuentwickeln und rasch zu handeln. Der Vergleich mit anderen Politikbereichen wie zum Beispiel der Energiepolitik zeigt deutlich, dass mit einer geeigneten Kombination von Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben ein griffiges Instrumentarium entwickelt werden kann, um die grosse Ziellücke in der nötigen Zeit zu schliessen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 393/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli